



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Stiftung Heim für blinde und
sehbeeinträchtigte Frauen
Winthirstr. 20

80639 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.12.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Stiftung Heim für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen
Winthirstr. 20
80639 München

Geprüfte Einrichtung: Heim für blinde Frauen
Winthirstr. 20
80639 München
www.heimfuerblindefrauen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Einrichtung wurde am 27.11.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Soziale Betreuung
Mitwirkung und Mitbestimmung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

| | |
|--|--------|
| Angebotene Plätze: | 89 |
| Belegte Plätze: | 88 |
| Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen: | 76,74% |
| Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): | 52,34% |
| Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 4 | |

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden stichprobenartig die Wohnbereiche 10 und 20 überprüft. Die Prüfung umfasste jeweils die Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität hinsichtlich der Pflege und der Betreuung der Bewohnerinnen. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität.

Bei den Bewohnerinnen wurde eine angemessene Qualität der pflegerischen Versorgung festgestellt. Für die in der Stichprobe befindlichen Bewohnerinnen waren individuelle Pflegeprozessplanungen vorhanden, deren Verlauf anhand der aufgezeichneten Dokumentationen nachvollzogen werden konnte. Kritische Versorgungssituationen der Bewohnerinnen wurden fachlich hinterfragt, entsprechende pflegerische Interventionen waren vorhanden.

Im Bereich des Wund- und Schmerzmanagements erfolgten regelmäßige Einschätzungen zum Wund- und Schmerzverlauf. Für die Bewohnerinnen mit einem Bedarf der medizinischen Behandlungspflege waren ärztliche Verordnungen vorhanden. Die Kommunikation mit den behandelnden Ärzten war nachvollziehbar und anhand der Dokumentationen ersichtlich.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren alle Bewohnerinnen mit Bewegungseinschränkungen mobilisiert. Adäquate Hilfsmittel standen zur Verfügung. Die Bewohnerinnen erhalten regelmäßige Mobilisierungsangebote. Im Rahmen des Risikomanagements zu den Themengebieten Kontrakturen, Dekubitus und Sturz fanden individuelle Einschätzungen statt. Entsprechende Prophylaxen waren vorhanden.

Die besuchten Bewohnerinnen äußerten sich sehr zufrieden über die Pflege- und Betreuungsangebote der Einrichtung. Laut Auskunft der Bewohnerinnen werden persönliche Absprachen mit den Pflege- und Betreuungskräften eingehalten.

Die Aufzeichnungen der betäubungsmittelpflichtigen Medikamente stimmten mit dem jeweiligen Bestand überein.

Im Rahmen der Prüfung hatte die FQA die Möglichkeit, mit zwei Mitgliedern der Bewohnervertretung zu sprechen. Insgesamt hat die Bewohnervertretung ein sehr gutes Verhältnis zur Leitung der Einrichtung. Insbesondere können aktuelle Probleme jederzeit angesprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Die Bewohnervertreter gaben an, in ihrer Arbeit viel Unterstützung durch die Verantwortlichen in der Einrichtung zu erhalten. Die Zusammenarbeit wurde als sehr gut beschrieben.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die Einrichtung derzeit den festgesetzten Fachkraftanteil von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG vorhält.

Die Einrichtung erfüllt die gem. § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG festgelegte Zahl an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

In der Einrichtung wurde eine stabile und gleichbleibend gute Versorgungs- und Betreuungssituation der Bewohnerinnen festgestellt.

Derzeit werden in der Einrichtung keine Freiheit einschränkende Maßnahme durchgeführt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.